

**Auszug aus der Beitragsordnung des  
Trägervereins Hallenbad Dorsten-Wulfen 2005 e.V.**

**D Abteilung Triathlon „TriDucks“**

Der Beitrag der Triathlon-Abteilung sieht folgende Varianten vor:

- a) Kinder und Jugendliche

Der Beitrag für Kinder und Jugendliche wird auf 5€ festgelegt.

- b) Erwachsene Kategorie A

Erwachsene Mitglieder der Kategorie A sind automatisch Mitglied in der Abteilung Hallenbad. Die Abteilung führt den ermäßigen Beitrag der Abteilung Hallenbad (siehe A) direkt an die Abteilung ab.

Der Beitrag wird auf 20,00 € monatlich festgelegt. Die Abbuchung erfolgt immer halbjährlich zum 01.02. und 01.08. eines Jahres.

- c) Erwachsene Kategorie B

In Kategorie B ist keine Hallenbad-Nutzung vorgesehen. Der monatliche Beitrag wird auf 8,00€ monatlich festgelegt. Die Abbuchung erfolgt immer halbjährlich zum 01.02. und 01.08. eines Jahres.

- d) Gebühren / Wettkampfkosten

1) Die Startpassgebühren werden jährlich zum 15.01. eines Jahres für jeden Startpassinhaber in Rechnung gestellt. Die Gebühr richtet sich nach der aktuellen Fassung der „Abgaben- und Gebührenordnung des Nordrhein-Westfälischen Triathlon Verbandes“ Absatz 5.  
Abmeldungen von Startpässen müssen zum 10.12. eines Jahres für das Folgejahr beim Verein eingehen.

2) Versicherungsgebühren. Die Versicherung für Startpassinhaber ist in den Startpassgebühren inkludiert. Mitglieder, die keinen Startpass besitzen, müssen die Versicherungsgebühr lt. Abgaben- und Gebührenordnung des Nordrhein-Westfälischen Triathlon Verbandes“ Absatz 6 zahlen. Diese Gebühr wird auch zum 15.01. eines Jahres in Rechnung gestellt.

3) Die Ligakosten werden auf die Mitglieder der Kategorie A und B umgerechnet und zum 15.01. eines Jahres in Rechnung gestellt.

- e) Erwachsene Kategorie C: Fördermitglieder

Für die Fördermitgliedschaft wird ein Mindestbeitrag von 24,00 € fällig. Fördermitglieder sind passive Mitglieder.

**Für alle Abteilungen gültig:**

1. Für Beiträge, die nicht im SEPA-Verfahren eingezogen werden dürfen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € fällig, die mit dem ersten Beitragseinzug eines Jahres eingezogen wird.
2. Bei Mitgliedern, die verschiedenen Abteilungen beitreten, werden alle Abteilungsbeiträge fällig. Sollte eine Abteilung einen ermäßigen Beitrag vorsehen, so wird dieser nur bei der zweiten und jeder weiteren Abteilungszugehörigkeit erhoben.
3. Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 18.11.2025 beschlossen und gilt ab 01.01.2026.